

## Worauf Empfänger von Online-Rechnungen achten sollten

Telekommunikationsfirmen, Energieversorger oder Versandhändler versuchen derzeit emsig, ihren Kunden mit Zusatzleistungen oder Preisnachlässen die Umstellung auf eine Online-Rechnung schmackhaft zu machen. Die Unternehmen sparen so Kosten für Porto, Papier und Handling. Für den Empfänger aber stecken in der elektronischen Rechnung oftmals rechtliche Tücken und Sicherheitsrisiken.

### Für Vorsteuerabzug auf elektronische Signatur achten

Unternehmen oder Freiberufler, die eine Rechnung als Beleg für den Vorsteuerabzug benötigen, sollten wissen, dass das Finanzamt eine elektronische Rechnung für diesen Zweck nur dann problemlos anerkennt, wenn die Echtheit ihrer Herkunft und die Unversehrtheit ihres Inhalts durch eine beigefügte qualifizierte elektronische Signatur gewährleistet sind.

Eine fehlende Signatur kann noch Jahre später bei einer Betriebsprüfung moniert werden und zu Nachforderungen des Finanzamts führen. Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser strengen Anforderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 14 Abs. 3), zum Beispiel als Rechnungsäquivalent dienende, online ausgestellte und mit Kreditkarte bezahlte Fahrausweise und Flugtickets.

Tipp: Online-Rechnungen ohne Signatur vermeiden. Mittlerweile bieten viele Firmen an, ihre Online-Rechnungen ohne Mehrkosten „finanzamtssicher“ zu machen, meist als signierte PDF-Datei.

### Aufbewahrungsfristen beachten

Empfangene und versendete Rechnungen zählen zu den Dokumenten, die Unternehmen und Freiberufler zehn Jahre lang aufbewahren müssen – andernfalls drohen empfindliche Geldbußen.

Bei elektronisch signierten Rechnungen genügt es nicht, diese auszudrucken und abzuheften, vielmehr müssen die eigentliche Rechnung, die zugehörige Signatur sowie gegebenenfalls Belege für die Echtheit der Signatur in ihrer ursprünglichen Form digital auf einem schreibgeschützten Medium archiviert werden, zum Beispiel auf CD. Die Rechnungsdatei darf zuvor nicht verändert werden, sonst würde die Signatur ungültig. Achtung: Auch die Funktion „Speichern unter“ im Acrobat Reader führt zu einer geänderten Datei.

Tipp: Wenn Ihnen die elektronische Archivierung zu umständlich erscheint, sollten Sie es bei schriftlichen Rechnungen belassen. Oder eine zusätzliche schriftliche Rechnung verlangen. Viele Firmen sind zum Versand einer solchen – auch nachträglich – auf Nachfrage bereit.

### Schutz vor unerwünschten Mitlesern

Ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen können alle Informationen, die im Internet übertragen werden, leicht von Unbefugten mitgelesen werden: wie hoch die Telefonrechnung ist, wie viele Stunden jemand im Internet surft, was er alles bei einem Versandhandel bestellt hat.

Wem die Vertraulichkeit seiner Rechnungen wichtig ist, sollte deshalb darauf achten, dass sie verschlüsselt übertragen werden. Für bestimmte Daten ist eine solche Sicherung sogar rechtlich vorgeschrieben, zum Beispiel aus Datenschutzgründen bei Einzelverbindungsanfragen zu Telefonrechnungen.

Die Verbindung zum Kundenkonto per Internet sollte immer mit SSL (= Secure Socket Layer) und einer Verschlüsselungsstärke von 128 bit geschützt sein. Eine bestehende SSL-Verbindung erkennt man im Browser an einem Schloss-Symbol sowie daran, dass die URL mit HTTPS statt HTTP beginnt.



**Harbert und Frank Steuerberater**

**Tipp:** Einer Übertragung der Rechnungsdaten per E-Mail nur zustimmen, wenn ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren angeboten und genutzt wird (zum Beispiel PGP).

### **Nicht auf Betrüger hereinfallen**

Immer wieder versuchen Kriminelle den Trend zu Online-Rechnungen auszunutzen, indem sie massenhaft E-Mails mit Betreffzeilen wie „Ihre Rechnung“ oder „Rechnungsnummer VZ990706“ verbreiten – mal als Möbeldändler, mal als Telefonanbieter, dann wieder als Internet-Provider oder Gebühreneinzugszentrale getarnt.

In Aussehen und Inhalt echten Rechnungen oft verblüffend ähnlich, verfolgen diese E-Mails nur den einen Zweck, den Adressaten zur Aktivierung von Schadsoftware zu verführen. Ein Doppelklick auf einen Hyperlink oder das Öffnen einer im Anhang beigefügten Datei genügt, um den Rechner mit einem Virus, Wurm oder trojanischen Pferd zu infizieren.

### **Vier Tipps zum Selbstschutz**

- **Sicherheitshinweise lesen.** Unternehmen, die Online-Rechnungen anbieten, sind daran interessiert, dass sie nicht durch betrügerische E-Mails in Misskredit gebracht werden. Die Firmen geben daher auf ihrer Website oft ausführliche Sicherheitshinweise. Lesen Sie diese sorgfältig durch.
- **Den Rechner vor Schadsoftware schützen.** Ein Rechner, auf dem E-Mails empfangen oder mit dem im Internet gesurft wird, sollte durch einen Virenschanner vor Schadsoftware geschützt sein. Achten Sie durch regelmäßige Updates darauf, dass die Schutzsoftware auf Ihrem Rechner immer auf dem aktuellen Stand ist.
- **Nicht leichtfertig klicken.** Der Einsatz eines Anti-Virenprogramms sollte Nutzer nicht leichtsinnig machen: Neuartige Schadsoftware wird meist nicht von den Virenschannern erkannt, auch wenn sie auf dem neuesten Stand sind. Öffnen Sie daher nicht bedenkenlos jeden Anhang. Klicken Sie nicht auf einen Link, der Sie (angeblich) zu Ihrem Online-Konto führen soll, sondern geben Sie die (Ihnen bekannte) Adresse von Hand ein oder wählen Sie diese aus den Favoriten aus.
- **Echtheit einer Rechnung prüfen.** Die Zusendung einer elektronischen Rechnung ist nur mit Ihrer Zustimmung zulässig. Daher können Sie bedenkenlos jede E-Mail löschen, von deren Absender Sie keine Rechnung erwarten. Sind Sie unsicher, zum Beispiel weil Sie Kunde des angeblichen Absenders sind, prüfen Sie, ob Inhalt und Aussehen der E-Mail tatsächlich den üblichen Standards des Unternehmens entsprechen, etwa beim Inhalt der Betreffzeile, bezüglich der Existenz von Anhängen und deren Format oder der Form, in der Sie angesprochen werden. Im Zweifel lassen Sie die E-Mail durch das Unternehmen selber prüfen, indem Sie diese an eine dafür vorgesehene E-Mail-Adresse weiterleiten.

### **Weitere Informationen:**

- **Bürger-Cert:** Über neue Schadprogramme und kriminelle E-Mail-Aktivitäten informiert aktuell die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betreute Website.
- **Ratgeber für Unternehmer:** Detaillierte Informationen zur Archivierung von Online-Rechnungen enthält der Leitfaden "Elektronischer Datenzugriff der Finanzverwaltungen" vom Branchenverband BITKOM. Kostenfreier PDF-Download.
- **Elektronische Signatur":** Eine knappe und verständliche Einführung in das Thema bietet das BSI im Internet an.



**Harbert und Frank Steuerberater**